



WICHTIGE TEILNEHMERINFORMATIONEN

Wir möchten uns vorab schon einmal dafür bedanken, dass sich alle an die Vorgaben halten und somit zu einem reibungslosen Ablauf des Turniers beitragen, damit uns das Turnier nicht vom Ordnungsamt abgebrochen wird.

1. Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten!
2. In den Gebäuden gilt generell eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, außer auf dem Pferd.
3. Ein Mindestabstand von 2 m untereinander ist einzuhalten. Sollte auf der Anlage dieser Abstand nicht einzuhalten sein, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
4. Die gleichzeitige Hallennutzung zum Abreiten ist maximal für 8 Reiter zugelassen. Auf dem Prüfungsplatz sind maximal 2 Reiter erlaubt. Für das Cool Down ist die 2. Halle zu nutzen.
5. Bei der Benutzung der Toiletten sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen (kein Körperkontakt, Mindestabstand 2 m zueinander, Reinigung und Desinfektion der Hände) zu beachten.
6. Alle Reiter(-innen) und Pferdepfleger(-innen) müssen vor Betreten der Anlage das Formular „Anwesenheitsnachweis“ ausgefüllt abgeben
7. Bei der Parcoursbesichtigung und in der Abreitehalle ist die erforderliche Distanz von 2 m einzuhalten
8. Die Meldestelle ist nur unter Equi-Score oder telefonisch zu erreichen, kein persönlicher Kontakt.
9. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.

Hinweise bezgl. der Corona-Pandemie:

Unter www.nennung-online.de – Teilnehmerinformationen finden Sie ein Formular „Anwesenheitsnachweis“. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben – bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) – an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder. Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Es sind nur Reiter vom Montagsclub zugelassen!

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Aktuelle Auszüge Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus hier: Niedersachsen (Stand 02.11.2020)

§ 1. Abs. 1: Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf das Notwendige zu beschränken.

§ 26 Abs. 1: Die Sportausübung ist zulässig, wenn

- 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.

Zu widerhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung und können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 Nr.2 k) dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, ggfs. den Prüfungsbeginn zu ändern.